



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Entwicklungsprogramm EULLE in der Förderperiode 2014-2020 - Anhörung am 6. August 2014 in Mainz

Dokumentation der Veranstaltung

in Mainz

am 06. August 2014

von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

mit rheinland-pfälzischen regionalen Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft
und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
sowie dem Projektbüro entera und dem Institut für ländliche Strukturforschung (IfLS)

Dokumentation: IfLS



Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung	2
TOP 2: Entwicklungsprogramm EULLE	3
TOP 3: Vorläufige Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP).....	8
TOP 4: Vorläufige Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung	9
TOP 5: Verschiedenes	10

TOP 1: Begrüßung

Frau Ulrike Höfken (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Rheinland-Pfalz) begrüßt die Anwesenden und führt die Veranstaltung mit einem Rückblick auf den Konsultationsprozess zur Erstellung des neuen rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms EULLE („Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“) der EU-Förderperiode 2014 - 2020 ein. Analog zur vergangenen Förderperiode bezeichnet EULLa („Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) als Nachfolgeprogramm des Agrarumweltprogramms PAULa die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und die Förderung des ökologischen Landbaus im Entwicklungsprogramm EULLE. Der Prozess startete im Jahr 2012 im Rahmen der Grünen Woche. Seitdem wurde das Programm intensiv erarbeitet und weiterentwickelt. Kompromisse wurden geschlossen und Verhandlungen z.B. auf der Ebene der Agrarministerkonferenz geführt.

Die Ministerin bedankt sich bei allen, die an der Entwicklung des Programms mitgewirkt haben. Nun kann es bei der EU-Kommission eingereicht werden. Ministerin Höfken betont die Bedeutung der Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz, da nur 14,5 % der Einwohner von Rheinland-Pfalz in Städten mit einer Einwohnerzahl >100.000 leben. Rund 84 % der Fläche des Bundeslandes wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Ziel der Landesregierung ist es, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

Zudem stellt Ministerin Höfken die Finanzausstattung des Entwicklungsprogramms EULLE vor. Die rheinland-pfälzischen Finanzmittel wurden im Vergleich zur vergangenen Förderperiode für die Jahre 2014 - 2020 von 275,4 Mio. € auf 299,8 Mio. € erhöht. Trotz allem waren Einschnitte nötig, von denen insbesondere die eingestellten Maßnahmen „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ und „Niederlassungsprämie für Junglandwirte“ betroffen sind. Durchschnittlich sind pro Jahr weniger ELER-Mittel verfügbar als im Schnitt der Jahre 2011 – 2013.

Neben ELER- und Landesmitteln ist auch die GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) für die Finanzierung der Maßnahmen im Entwicklungsprogramm EULLE von Bedeutung, auch wenn diese Mittel in den letzten Jahren vom Bund gekürzt wurden. Die Fördermaßnahmen der ländlichen Bodenordnung und die einzelbetrieblichen Investitionsförderung konnten aber mit Hilfe der GAK stabilisiert werden.

Der für eine Förderung notwendige Eigenanteil der Kommunen, die insbesondere an diversen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung insbesondere auch im LEADER-Ansatz beteiligt sind, wurde verringert. Nun sollte es auch schwächeren Kommunen möglich sein, die Chancen aufzugreifen, die sich aus dem Entwicklungsprogramm EULLE ergeben.

Insgesamt stehen rund 660 Mio. € an öffentlichen Mitteln (ELER-, Landes- und Bundesmitteln) zur Förderung von Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm EULLE

Verfügung (davon rund 300 Mio. € aus ELER). Diese werden folgendermaßen eingesetzt:

- ca. 286 Mio. € (ca. 47%) werden für die Verbesserung der Umweltsituation (insbes. AUKM) verwendet.
- ca. 249 Mio. € (ca. 37,8%) sind für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft (inkl. Hochwasserschutz für landwirtschaftlich genutzte Flächen) vorgesehen.
- ca. 104 Mio. € (ca. 15,8%) gehen in die Förderung von partizipativen Prozessen (insb. LEADER).

Das Entwicklungsprogramm EULLE wurde am 11. Juni 2014 im vorläufigen EULLE-Begleitausschuss präsentiert und diskutiert. Zudem hat der Ministerrat am 22. Juli 2014 der finanziellen Schwerpunktsetzung und Verteilung zugestimmt und die vorgesehenen Maßnahmen bestätigt.

Herr Abteilungsleiter Hornberger übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen und Gespräche im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsprogramm EULLE.

TOP 2: Entwicklungsprogramm EULLE

Franz-Josef Strauß begrüßt die Teilnehmenden, stellt die Tagesordnung vor und bedankt sich bei allen Kollegen und Mitwirkenden, die an der Entwicklung des Programms in diversen Besprechungen und Konsultationen teilgenommen haben. Er betont die Wichtigkeit dieses partizipativen Prozesses, der in Zukunft weiter gepflegt werden soll. Ein vorläufiger Begleitausschuss für das Entwicklungsprogramm EULLE wurde am 11. Juni 2014 eingerichtet. Die dort geäußerten Änderungs- und Ergänzungswünsche sind, soweit sie berücksichtigt werden konnten, noch in das Programm eingeflossen.

Das Entwicklungsprogramm EULLE umfasst ca. 600 Seiten und wird im Nachgang dieser Veranstaltung bei der EU eingereicht. Es wird erwartet, dass die EU-Kommission innerhalb von 6-8 Wochen einen Fragenkatalog an die ELER Verwaltungsstelle richten wird, auf den dann reagiert werden muss. Mit der Genehmigung von Seiten der EU wird gegen Ende des Jahres 2014 gerechnet. Zudem wird mit weiteren Anpassungen auch aufgrund sich ändernder EU-Rahmenbedingungen im Verlauf der Förderperiode gerechnet.

Herr Strauß stellt die Finanzverteilung sowie die aktuelle Fassung des Entwicklungsprogramms EULLE anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Ergänzende Inhalte zur Präsentation der Finanzausstattung:

- Es wurden mehr öffentliche Mittel eingeplant als zur Kofinanzierung notwendig sind, z. B. für die Bodenneuordnung und zur Investitionsförderung.
- Abgesehen von der 1. Säule der GAP ist EULLE in Rheinland-Pfalz das größte Förderprogramm für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.
- Die EULLE-Programmversion, die demnächst veröffentlicht wird, enthält noch nicht die Umschichtungsmittel von der 1. in die 2. Säule (rd. 41 Mio. €), da die rechtliche Basis auf Bundesebene noch aussteht. Die Mittel sind – wie in den Projektgruppen und im vorläufigen Begleitausschuss dargestellt - eingeplant, es wird jedoch formell eine Änderung des Programms notwendig sein.

Ergänzende Inhalte zur Präsentation der Änderungen des Entwicklungsprogramms EULLE (seit dem 11. Juni 2014) (Zwischenfragen werden direkt zugeordnet):

- Die EU-Kommission besteht auf die Festlegung von festen Fördersätzen (nicht „bis zu...“); hierbei sind auch neue Beihilferegeln der EU zu berücksichtigen (z.B. bezgl. max. Fördersätze bei Demonstrations- und Pilotvorhaben)
- Für öffentliche Förderempfänger werden keine Beihilfesätze ausgewiesen, sondern der Anteil der öffentlichen Mittel. Der im Entwicklungsprogramm EULLE angegebene Fördersatz bei öffentlichen Zuwendungsempfängern beträgt immer 100 %, da die innerstaatliche Lastenverteilung (Bund, Land, Kommunen) für die EU-KOM nicht relevant ist. Der für den Zuwendungsempfänger relevante Fördersatz wird in einer separaten Kurzbeschreibung ausgewiesen. Er ergibt sich in der Umsetzung aus den Verwaltungsvorschriften.

Zwischenfrage

- **Herr Gockel (Wasser und Bodenverbände, Landwirtschaftskammer Rheinland- Pfalz):** Ist das nur eine verbale Umformulierung oder bedeutet das auch Ausschluss von Fördermitteln?

Antwort: Wie diese Formulierung zu verstehen ist, wird anhand einem Beispiel im Wegebau deutlich gemacht: Die Kommune erhält eine Förderung in Höhe von 60% der Kosten, 40 % muss sie selbst aufbringen. Im Programm wird ausgewiesen, dass der Wegebau zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Es ist keine Unterscheidung zwischen kommunalen-, Länder- oder Bundesmitteln vorgesehen.

- Die Fördersätze für die ländliche Bodenordnung werden gegenüber dem Entwicklungsprogramm PAUL um 5% gesenkt. Beim Wegebau außerhalb der ländlichen Bodenordnung wurde der Fördersatz für die Kommunen um 5% angehoben.
- Die Fördersätze für die landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen wurden in Folge der Diskussionen (u.a. Begleitausschuss) nochmals angepasst, d.h. es werden unter konkreten Bedingungen bei Vorlage eines anerkannten Ent-

wicklungskonzeptes für die Region Boni gewährt (z.B. LEADER-LILE, Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)).

Zwischenfragen

- **Herr Gockel (Wasser und Bodenverbände, Landwirtschaftskammer Rheinland- Pfalz):** Müssen diese Konzeptionen neu erstellt werden? Oder werden bestehende Entwicklungskonzepte anerkannt? Auf welchen Regionszuschnitt bezieht sich diese Förderung? Wie kann sich die Region finden? Wer kann den Antrag stellen?

Antwort: Diese Anpassung wurde für den Förderzeitraum 2014-2020 vorgenommen, daher können nur neue Förderkonzepte berücksichtigt werden. Zur Antragsstellung wird ein öffentlicher Projektträger notwendig sein. Ein Regionalmanagement kann den Antrag nicht stellen. Wer Projektträger sein darf, muss teilweise noch geprüft werden. Für die Gebietskulisse gilt nach den aktuellen Überlegungen, dass es außerhalb LEADER nicht mehr als 30.000 Einwohner sein dürfen.

- **Herr Sperlich (VTG, Neustadt):** Wenn ein ILEK relativ neu ist, wieso sollten es neu geschrieben werden?

Antwort: Die bestehenden ILEKs sind mindestens 3 Jahre alt. Auch für die LEADER-Regionen gilt, dass sie neue Konzepte erarbeiten müssen. Die alten Konzepte waren Grundlage für Fördermaßnahmen in der letzten Förderperiode.

Ergänzung: Die ILEK Regionen müssen homogen sein. Eine externe Vergabe muss erfolgen. Da die ILEKs nicht über ELER, sondern national finanziert werden, ist eine „abgespeckte“ Variante möglich. Es wird davon ausgegangen, dass es nur wenige neue ILEKs geben wird.

- Veränderung der Prämiensätze z.B. bei AUKM-Vorhaben:

Die Prämiensätze wurden seit dem 11. Juni 2014 nicht weiter verändert, auch wenn noch Diskussionen mit den Prüfern geführt werden. Die Reaktion der EU muss abgewartet werden.

- Für die gesamtbetrieblichen AUKM-Vorhaben werden in den ersten 3 Jahren nach Antragstellung Flächenzugänge von bis zu 49,9% pro Betrieb zugelassen, falls die Finanzmittel ausreichen (später nicht mehr, da sonst die ökologische Wirkung in der dann verbleibenden kurzen Laufzeit zu gering ist). Für Flächenabgänge ist die Regelung deutlich großzügiger als in der letzten Förderperiode.
- Altverträge/Revisionsklausel: Bestehende Verpflichtungen gelten über den 31. Dezember 2014 hinaus. Das Ministerium wird aufgrund der Greening-Auflagen voraussichtlich Anpassungen an den Verträgen vornehmen müssen. Der Zuwendungsempfänger kann dann bei Unzumutbarkeit vom Vertrag ohne Rück-

förderung für die Vorjahre zurücktreten. Landwirte können jedoch nicht von sich aus kündigen (sonst müssen sie die gesamten erhaltenen Zahlungen zurückzahlen). Das Land wird den Betrieben nach Möglichkeit neue, von der ökologischen Wirkung mindestens gleichwertige Maßnahmen (mit vereinfachtem Abschluss) als Ersatz anbieten. Dies muss jedoch noch von der Kommission genehmigt werden.

- In der vorhergehenden Förderperiode konnten bei gesamtbetrieblichen Maßnahmen sämtliche Flächen gefördert werden, d.h. auch Flächen die in anderen Bundesländern oder EU Mitgliedstaaten liegen. In der neuen Förderperiode gilt das Regionalprinzip, d.h. i.d.R. darf nur noch in Rheinland-Pfalz gefördert werden. Es wird jedoch im Programm beantragt, dass bei gesamtbetrieblichen Maßnahmen die Flächen in benachbarten Bundesländern weiter einbezogen werden dürfen. Dies ist eine großzügigere Regelung, als sie in benachbarten Bundesländern vorgesehen ist.
- Problem Wanderschäfer: Bei vielen Flächen ist eine Beweidung im Herbst ausgeschlossen, auch bei Greening-Maßnahmen. Rheinland-Pfalz drängt beim Bund auf Ausnahmeregelungen für Wanderschäfer (Dafür müsste die Nationale Rahmenregelung (NRR) geändert werden).
- Nur bei LEADER-Gruppen kann die Angabe der Fördersätze mit „bis zu...“ im Entwicklungsprogramm erhalten bleiben. Die LEADER-Gruppen müssen jedoch in ihren Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) angeben, welche Fördersätze angewandt werden sollen. Bisher haben 20 Gruppen ihr Interesse bekundet (Einreichung von Interessenbekundungen war vom 16.6.2014 bis zum 25.7.2014 möglich). Wichtig: Das öffentliche Vergaberecht muss eingehalten werden!

Fragen:

- **Frau Berger (Bioland):** Wenn Betriebe außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen aber Flächen in RLP haben, werden diese Flächen gefördert? Was passiert bei Pachtflächen, wenn sich der Pächter ändert? Wie lange gelten die Altverträge noch?

Antwort: Im Fall von ökologischem Landbau muss der gesamte Betrieb umgestellt werden. Da es sich um eine GAK-Maßnahme handelt, ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, wenn andere Bundesländer die Flächen in Rheinland-Pfalz nicht in die Förderung einbeziehen. Dieses Problem, das grundsätzlich auch alle gesamtbetrieblichen AUKM betrifft, muss mit den anliegenden Bundesländern noch geklärt werden. Bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen ist ohnehin entscheidend, in welchem Bundesland die Fläche liegt und nicht wo der Betriebssitz ist.

Flächenabgänge während der Förderung gesamtbetrieblicher Maßnahmen werden nicht sanktioniert, wenn Pachtverträge auslaufen. Es gilt hier nicht mehr die 5%-Grenze. Damit sind die Freiräume größer geworden (Die EU hat

diese Option angeboten, Rheinland-Pfalz hat diese Chance ergriffen). Der vorzeitige Ausstieg mit dem gesamten Betrieb ist allerdings nicht möglich.

In Bezug auf die Regelung für Altverträge, wird die Antwort der EU abgewartet. Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren für einige Teilmaßnahmen Neuverträge weiterhin ermöglicht und nicht wie andere Bundesländer nur auslaufende Verträge nur bis zum Ende der Förderperiode verlängert.

- **Herr Rubli (Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg):** Wie funktioniert der Ausstieg aus Altverträgen? Was ist mit der Revisionsklausel? Werden die Fördersätze erhöht? Die Ausgleichszulage wird nicht mehr angeboten, aber es gibt Anpassungen bei anderen Maßnahmen. Wirken sich diese Änderungen auf Altverträge aus? Wie lange kann man zusätzliche Flächen mit in eine gesamtbetriebliche Förderung aufnehmen?

Antwort Ausweitung: Die Ausweitung bei gesamtbetrieblichen Maßnahmen ist nur innerhalb der ersten 3 Jahre möglich.

Antwort Revisionsklausel: Fördersätze werden bei Altmaßnahmen nicht angepasst (weder nach oben noch nach unten). Ein Umstieg aus Altmaßnahmen in höherwertige Maßnahmen ist möglich. Der Landwirt kann dies beantragen, die Bewilligungsstelle wird dies dann prüfen. Im Übrigen wird auf die Ausführung zu den Folgen des Greening verwiesen.

- **Herr Gockel (Wasser und Bodenverbände, Landwirtschaftskammer Rheinland- Pfalz):** Wie flexibel kann die Breite von Gewässerrandstreifen bei mäandrierenden Gewässern gehandhabt werden?

Antwort: Die Mindestbreite von 5 m ist durch die GAK vorgegeben. Mäandrierende Flüsse sind ggf. ein Problem in der 1. Säule und beim Greening, da die Berechnung der Fläche bezüglich der Abgrenzung zum Fluss schwierig ist.

- **Herr Braun (LAG Westerwald):** Bei nachgewiesenen länderübergreifenden Kooperationen wird auf den „letter of intent“ Bezug genommen. Dieser ist relativ unverbindlich. Reicht das aus?
- **Antwort:** Für das Interessenbekundungsverfahren reicht der „letter of intent“ aus. In der zu erstellenden LILE sind geplante Kooperationsprojekte und damit verbundene Ziele konkreter zu beschreiben. **Mathias Rettermayer (Institut für Regionalmanagement):** LAG Moselfranken kooperiert mit Luxemburg. In wie fern sind die Vorgaben zur Erstellung der Entwicklungskonzeptionen kompatibel? Es besteht z.B. ein Unterschied in der Seitenzahl. In Luxemburg werden mehr als 60 Seiten gefordert, die jedoch in Rheinland-Pfalz die Obergrenze darstellen.

Antwort: In solchen Fällen sollten Ausnahmen möglich sein, da Bedingungen anderer Verwaltungsbehörden anerkannt werden (Dies wird auch auf der Homepage bekannt gegeben werden).

TOP 3: Vorläufige Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Dr. Thomas Horlitz beschreibt die Zusammenarbeit mit dem Ministerium während der Programmerstellungsphase als sehr eng. Die SUP wurde aufgrund der häufigen Änderungen des Entwicklungsprogramms EULLE fortlaufend angepasst.

Herr Dr. Horlitz beginnt seine Präsentation (siehe PPT) mit allgemeinen Vorbemerkungen zur Aussagekraft und Vorgehensweise der SUP.

Quantitative Aussagen zu Wirkungen des Entwicklungsprogramms EULLE können nur sehr ungenau getätigt werden, da es sich um freiwillige Maßnahmen handelt und zu Beginn der Förderperiode nicht bekannt ist, wie viele Betriebe und Flächen tatsächlich gefördert werden.

In der SUP wurden nach einer Vorprüfung die Wirkungen von 30 der 39 programmierten (Teil-)Maßnahmen auf bestimmte Schutzgüter (z.B. Biodiversität, Boden, Wasser,...) bewertet. In der ELER-Verordnung wird von Schwerpunktbereichen gesprochen. Es gibt in diesem Bereich große Schnittmengen zur Ex-ante Evaluierung.

Die Bewertung dieser Maßnahmen ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die jeweiligen Budgets zu Grunde gelegt, wobei nicht jeder Euro ein gleiches Maß an Wirkung nach sich zieht.

Für die Kommission zählen Aussagen zu den Umweltauswirkungen des gesamten Programms. Daher muss eine starke Aggregation der Aussagen erfolgen.

Ergebnisse der SUP

Von 6 Maßnahmen gehen voraussichtlich erhebliche positive Umweltwirkungen aus (~ 5% des Programmbudgets). Negative Wirkungen sind ggf. bei Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Flächenverbrauch, Zerschneidung der Landschaft) zu erwarten. Keine Maßnahme hat aber ausschließlich negative Wirkungen.

Weitere Ergebnisse siehe PPT.

Herr Hornberger bedankt sich bei Herrn Dr. Holitz und hebt noch einmal hervor, dass 45 % der Maßnahmen ausschließlich positive Auswirkungen haben.

Die SUP wird auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen sind Stellungnahmen möglich.

Es wurden keine Nachfragen gestellt.

TOP 4: Vorläufige Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung

Jörg Schramek erläutert die Vorgehensweise der Ex-ante Evaluierung und präsentiert die wichtigsten Ergebnisse der vorläufigen Ex-ante Evaluierung (Inhalte siehe PPT). Gegebenenfalls sind einzelne Aussagen der Evaluierung aufgrund der letzten Weiterentwicklung des Programms bereits überholt.

Die Ergebnisse der Bewertung der Maßnahmen werden anhand der Prioritäten (1-6) der ELER-VO vorgestellt und jeweils mit einem grünen Daumen („gut“) und einem gelben Daumen („Nachbesserungen sind notwendig“) gekennzeichnet.

Herr Schramek stellt heraus, dass der überwiegende Teil der Maßnahmen „grüne Daumen“ erhalten hat. Nur einzelne Maßnahmen müssen besser formuliert oder in der Strategie begründet werden.

Die tendenziellen Wirkungen von EULLE-Maßnahmen auf die Wirkungsbereiche Biodiversität, Klima, Wasser, Humankapital, Ökonomisches Wachstum etc. werden mit und ohne finanzielle Ausstattung dargestellt. Bei der Abbildung der Wirkungsbereiche mit Berücksichtigung der finanziellen Mittel wird deutlich, dass einzelne Maßnahmen wie Agrarinvestitionsförderung, Bodenneuordnung und die Förderung des Ökolandbaus in mehreren Bereichen großer Wirkungen zeigen.

Teilweise erzielen die Maßnahmen auch negative Wirkungen in einzelnen Bereichen, wobei diese mit den positiven Wirkungen aufgewogen werden.

Herr Strauß weist darauf hin, dass nicht alle Anmerkungen der Ex-ante Evaluierung aufgenommen werden können, was z.T. an der Zeichenbegrenzung für die einzelnen Kapitel im elektronischen Erfassungssystem der EU-KOM liegt. Er ergänzt zudem, dass die Zuordnung von Maßnahmen zu einer bestimmten Priorität oftmals nicht einfach ist.

Es wurden keine Nachfragen gestellt.

TOP 5: Verschiedenes

- Herr Strauß macht nochmals darauf aufmerksam, dass die SUP online (unter: http://www.eler-paul.rlp.de/internet/global/inetcntrmwvlw.nsf/dlr_web_full.xsp?src=2EEK4P79O4&p1=YE2O1134DC&p3=677T6FO4Z5&p4=JT4G4NH2WD) eingesehen werden kann und Stellungnahmen abgegeben werden können.

Stellungnahmen können vom 25. August 2014 (14 Tage nach Beginn der Auslegung) bis 26. September 2014 (14 Tage nach Ende der Auslegung) erfolgen.

Diese werden in schriftlicher Form erbeten an
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
– ELER-Verwaltungsbehörde –
Kaiser-Friedrich-Straße 1

Büro: Emmeransstraße 39

55116 Mainz

E-Mail: EULLE@mulewf.rlp.de

- Frau Berger (Bioland):** Wird die Geschäftsordnung des PAUL-Begleitausschusses im EULLE-Begleitausschuss fortgeführt oder ergeben sich Änderungen?

Antwort: Es wird eine technische Anpassung erfolgen, z.B. müssen die Zeichnungen der Verordnungen angepasst werden. Bis Oktober können Anregungen eingereicht werden. Die Geschäftsordnung muss dann von Begleitausschuss angenommen werden. In der bisherigen Fassung wurden lediglich Grundregeln vereinbart, es gibt hier durchaus Spielräume.

Herr Strauß schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Teilnehmenden.